

Gemeinde Friedeburg

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 von Friedeburg "Im Rohmoor"

Abwägung nach öffentlicher Auslegung

Inhalt

[Behörden und andere Träger öffentlicher Belange](#)

[1 aedes Gebäudemanagement GmbH \(Stellungnahme vom 07.08.2012\)](#)

[2 E.On Netz GmbH \(Stellungnahme vom 10.07.2012\)](#)

[3 Gasunie Deutschland Services GmbH, Human Resources, Legal & Right of Way \(Email vom 11.07.2012\)](#)

[4 Kabel Deutschland \(Schreiben vom 31.07.2012\)](#)

[5 Landkreis Wittmund \(Schreiben vom 02.07.2012\)](#)

[6 LGLN \(Schreiben vom 16.07.2012\)](#)

[7 OOWV Oldenburgisch- Ostfriesischer Wasserverband \(Schreiben vom 19.07.2012\)](#)

[8 PLEDOC GmbH \(Schreiben vom 05.07.2012\)](#)

[9 Statoil \(Schreiben vom 18.07.2012\)](#)

[10 EWE Netz GmbH \(Schreiben vom 12.07.2012\)](#)

[11 Exxon Mobil / EMPG \(Stellungnahme vom 09.07.2012\)](#)

[12 Ferngas Bunde \(Email vom 12.07.2012\)](#)

[13 Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz \(NLWKN\) \(Stellungnahme vom 05.07.2012\)](#)

[14 Tennet \(Schreiben vom 10.07.2012\)](#)

Behörden und andere Träger öffentlicher Belange

1 aedes Gebäudemanagement GmbH (Stellungnahme vom 07.08.2012)

- 1.1 Es wurde mitgeteilt, dass die Firma „aedes“ im Auftrag der Statoil Deutschland GmbH den B-Plan im Hinblick auf mögliche Auswirkungen auf deren Ferngasleitungen geprüft hat. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 26 befinden sich Trassenabschnitte der Hochdruck – Ferngasleitung EGL- Pipeline und NE-TRA II- Pipeline. In der planlichen Darstellung der Satzung wird allerdings nur eine Pipeline (EGL- Pipeline) aufgeführt.

Abwägungsvorschlag

Der Pkt. 4 der Satzung (Hinweise) wird ergänzt: Neben der im rechtswirksamen Plan nachrichtlich übernommenen Gasleitung (EGL centerline) verläuft nördlich parallel in 5 m Abstand eine 2. Gasleitung (Netra II centerline). Hierdurch vergrößert sich der nördliche Schutzabstand um 5 m. Dieser Schutzabstand wurde bei der Grundstücksparzellierung bereits berücksichtigt bzw. befindet sich innerhalb der Grünfläche. Sicherheitshalber wird der Satzung eine Anlage 2 beigelegt, aus der die Leitung „EGL centerline“ und der zusätzliche Schutzabstand hervorgeht. Die tatsächliche Lage der in den B-Plan Nr. 26 nachrichtlich übernommenen Gas-Pipeline und der im vorhergehenden Satz beschriebenen Gasleitung kann von der zeichnerisch dargestellten bzw. beschriebenen Lage abweichen. Daher ist vor Beginn mit Bodenbewegungen, Bauarbeiten und/oder Bohrungen in der Nähe der Leitung der Leitungsträger Statoil Deutschland GmbH hinsichtlich des genauen Leitungsverlaufs zu befragen. Innerhalb des mit der Erdgas-Pipeline nachrichtlich übernommenen Schutzstreifens ist jede nicht landwirtschaftliche und landespflegerische Art der Nutzung mit dem zuständigen Leitungsträger abzustimmen. Tiefwurzelnde Bepflanzungen sind nicht erlaubt.

2 E.On Netz GmbH (Stellungnahme vom 10.07.2012)

- 2.1 Es wird mitgeteilt, dass Belange der E.On nicht berührt sind. Es wird darum gebeten, die E.On am weiteren Verfahren nicht mehr zu beteiligen.

Abwägungsvorschlag

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die E.On wird am weiteren Verfahren nicht mehr beteiligt.

3 Gasunie Deutschland Services GmbH, Human Resources, Legal & Right of Way (Email vom 11.07.2012)

- 3.1 Es wird mitgeteilt, dass Erdgastransportleitungen, Kabel und Stationen der von Gasunie Deutschland Services GmbH vertretenen Unternehmen vom Planungsvorhaben des BP 36 nicht betroffen sind. Es wird mitgeteilt, dass die Gasunie Deutschland Services GmbH mit Wirkung 01.07.2008 Plananfragen für die im Eigentum der Gasunie Deutschland Transport Services GmbH (ehemals BEB Transport GmbH) und der Cupa Transport Services GmbH (ehemals ExxonMobil Fernleitungsnetz GmbH) befindlichen Anlagen prüft und beantwortet.

Abwägungsvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

4 Kabel Deutschland (Schreiben vom 31.07.2012)

- 4.1 Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen der Kabel Deutschland, deren Lage aus den beiliegenden Bestandsplänen ersichtlich ist. Es wird darauf hingewiesen, dass die Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen. Sollte eine Umverlegung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, wird mindestens drei Monate vor Baubeginn ein entsprechender Auftrag benötigt, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können. Es wird gebeten, die Adresse der zuständigen Planungsgruppe von Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co. KG, Bavinkstr. 23, 26789 Leer, auf Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH, Bavinkstraße 23, 26789 Leer zu ändern.

Abwägungsvorschlag

Die Leitungen der Kabel Deutschland liegen in öffentlichen Verkehrsflächen und als Hausanschlüsse auf privaten Grundstücken und werden insofern nicht in den B-Plan übernommen. Die ergänzenden Hinweise werden in die Begründung übernommen.

5 Landkreis Wittmund (Schreiben vom 02.07.2012)

- 5.1 Untere Naturschutzbehörde
Gegen die geplante 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 "Im Rohmoor" bestehen seitens des Fachbereichs Umwelt grundsätzlich keine Bedenken. Es fehlt jedoch immer noch die Benennung einer 120 m langen Ersatzwallhecke an einer geeigneten Stelle in der freien Landschaft. Bevor diese Ersatzmaßnahme nicht benannt ist, kann keine abschließende Stellungnahme abgegeben werden.

Abwägungsvorschlag

Der Kompensationsbedarf von 120 m Wallhecke entstand im Rahmen der Aufstellung des B-Planes Nr. 26 von Friedeburg „Im Rohmoor“. Für die jetzt durchgeführte 1. Änderung des B-Planes sind keine Kompensationsmaßnahmen erforderlich, da lediglich örtliche Bauvorschriften geändert, aber keinerlei Eingriffe in Natur und Landschaft vorgenommen werden. Insofern bezieht sich die UNB in ihrer Stellungnahme teilweise gar nicht auf das aktuelle Verfahren. Ausschließlich auf das aktuelle Verfahren bezogen, kann die Stellungnahme der UNB aber als abschließend betrachtet werden. Nichtsdestoweniger wird geprüft, wo die Ersatzmaßnahme für das Bebauungsplanverfahren Nr. 26 von Friedeburg „Im Rohmoor“ umgesetzt werden kann.

6 LGLN (Schreiben vom 16.07.2012)

- 6.1 Die für den Bebauungsplan gefertigte Unterlage ist nur für Entwurfszwecke geeignet; sie entspricht nicht den Anforderungen des o.g. Erlasses. Falls eine vermessungs- und katastertechnische Bescheinigung erforderlich sein sollte, kann sie daher nicht zugesagt werden. In diesem Fall wird gebeten, die Anfertigung einer geometrisch einwandfreien Planunterlage zu beantragen.

Abwägungsvorschlag

Eine katasteramtliche Bescheinigung wird nicht beantragt.

7 OOWV Oldenburgisch- Ostfriesischer Wasserverband (Schreiben vom 19.07.2012)

- 7.1 Es wird mitgeteilt, dass die Versorgungsanlagen durch das geplante Bauvorhaben weder freigelegt, überbaut, noch sonst in ihrer Funktion gestört werden darf.

Abwägungsvorschlag

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Zudem wird die genaue Lage der Leitungen, die sich in unmittelbarer Nähe befinden, erfragt.

8 PLEDOC GmbH (Schreiben vom 05.07.2012)

- 8.1 Es wird mitgeteilt, dass der Planbereich hinsichtlich des Vorhandenseins von Leitungen geprüft wurde. Hier befinden sich keine Leitungen im Verantwortungsbereich der PLEDOC. Es wird aber gebeten, zu prüfen, ob der geprüfte Planbereich mit dem tatsächlichen Planbereich übereinstimmt.

Abwägungsvorschlag

Die PLEDOC hat eine lagegerechte Prüfung vorgenommen. Leitungen der PLEDOC sind im Planbereich nicht vorhanden.

9 Statoil (Schreiben vom 18.07.2012)

- 9.1 Es wird mitgeteilt, dass zwei Ferngashochdruckleitungen betroffen sind: NETRA I und die Emden-Etzel Pipeline. Anbei werden Bestandspläne übersandt, die den Verlauf der Leitungen im relevanten Bereich darstellen. Die Darstellung der Versorgungsanlagen ist nach bestem Wissen erfolgt. Gleichwohl wird die Möglichkeit einer Abweichung im Einzelfall nicht ausgeschlossen. Bei der Durchführung Ihrer Maßnahmen im Schutzstreifen der Pipeline ist die "Richtlinie zum Schutz von Ferngasleitungen" (ein Exemplar liegt an) einzuhalten. Es wird gebeten, den Erhalt zu bestätigen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Errichtung von Nebenanlagen außerhalb des Bauteppichs den Schutzstreifen betreffen könnte. Wir bitten daher, um weitere Beteiligung am Verfahren.

Abwägungsvorschlag

Der gleiche Sachverhalt wurde bereits von der aedes Gebäudemanagement GmbH mitgeteilt (vgl. dortigen Abwägungsvorschlag Nr. 1).

Ohne Anregungen und Hinweise

- 10 EWE Netz GmbH (Schreiben vom 12.07.2012)**
- 11 Exxon Mobil / EMPG (Stellungnahme vom 09.07.2012)**
- 12 Ferngas Bunde (Email vom 12.07.2012)**
- 13 Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) (Stellungnahme vom 05.07.2012)**
- 14 Tennet (Schreiben vom 10.07.2012)**